

PRODUKTINFORMATION (STAND 06.03.2019)

Berufliche Wiedereingliederung von Strafgefangenen und Haftentlassenen

Das Programm hilft, die Chancen für straffällig Gewordene auf dem ersten Arbeitsmarkt zu verbessern. Ziel ist es, Vermittlungshemmnisse zu beseitigen und eine dauerhafte Eingliederung zu ermöglichen.

ÜBERSICHT

- Maßnahmen der beruflichen Integration von arbeitslosen Straffälligen
- Projektförderung bis zu 50 % der Gesamtausgaben
- Bis zu 125.000 Euro pro Projekt
- Mindestens zwölf Teilnehmende pro Projektzeitraum

WER KANN ANTRÄGE STELLEN?

- Juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts und Gesellschaften bürgerlichen Rechts
- Gemeinnützige oder als mildtätig anerkannte Vereine, Verbände der freien Wohlfahrtspflege und andere gemeinnützige rechtsfähige Träger

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Maßnahmen im Rahmen des Übergangsmagements zur Integration arbeitsloser Straffälliger in den ersten Arbeitsmarkt bzw. in Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, die der beruflichen Integration dienen.
- Förderfähig sind
 - ... Ausgaben für Bildungs- und Beratungspersonal inklusive Reisekosten.
 - ... Vergütung der Teilnehmenden und Zuschüsse zum Ersterwerb des Pkw-Führerscheins
 - ... Verbrauchsgüter sowie Mieten/Leasing und Abschreibungen für Ausstattungsgegenstände.
 - ...indirekte Ausgaben (Verwaltungsausgaben).

BEDINGUNGEN

- Die Laufzeit eines Projekts ist grundsätzlich auf 18 Monate beschränkt. Sechs Monate davon nimmt das Übergangsmangement ein.
- Bis zu 50 % der förderfähigen Gesamtausgaben werden als nicht rückzahlbarer Zuschuss gefördert. Die Projekteinnahmen bzw. -erlöse werden zuvor abgezogen.
- Der ESF-Zuschuss ist grundsätzlich pro Projekt auf einen Betrag von 125.000 Euro begrenzt. Es sind zwölf Teilnehmendenplätze über den Projektzeitraum zu besetzen. Einzelpersonen werden nicht gefördert.



EUROPÄISCHE UNION



FRAGEN?

**Wir beraten Sie
gerne persönlich.**

NBank

Günther-Wagner-Allee 12-16
30177 Hannover

Beratung

Valerie Linowitzki

Telefon

0511 30031-280

E-Mail

valerie.linowitzki@nbank.de

Zuschuss bis zu 50%

**maximal 125.000 Euro
pro Projekt**

- Indirekte Ausgaben werden pauschal mit 10 % der direkten Ausgaben gefördert. Die Ausgaben der Position 1.4 des Musterfinanzierungsplans (Ausgaben für Lehrgänge externer Einrichtungen) werden bei der Berechnung der indirekten Ausgaben nicht berücksichtigt.
- Ohne Genehmigung der NBank darf der Antragstellende vor Projektbeginn keine verbindlichen Liefer-, (Dienst-)Leistungs- oder Arbeitsverträge abschließen.
- Eine Fördermittel-Kombination ist zulässig, außer von EU-Mitteln anderer Bundes- und Landesprogramme.
- Die Auszahlung erfolgt in der Regel pro Quartal und kann jeweils zum 01.02., 01.05., 01.08. und 01.11. angefordert werden.

VORAUSSETZUNGEN

- Zielgruppe sind ausschließlich Strafgefangene, die während der Laufzeit entlassen werden.
- Sowohl die Betriebsstätte des Projektträgers als auch der Ort der Projektdurchführung (JVA) müssen in Niedersachsen liegen.
- Zentrale Ziele sind berufliche und soziale Integration durch soziale Stabilisierung und eine verbesserte Motivationslage. Insbesondere sollen individuelle Problemlagen beseitigt, Kern- und Schlüsselkompetenzen vermittelt, Vermittlungshemmnisse abgebaut und die Entlassung gezielt vorbereitet werden.
- Die Konzeption der Maßnahmen verbindet möglichst Motivierungs-, Qualifizierungs- und Betreuungsmaßnahmen miteinander.
- Relevant ist auch das Übergangsmanagement, mit einer individuellen arbeitsmarktorientierten Entlassungsvorbereitung bzw. Nachbetreuung.
- Ziel ist die Verbesserung der beruflichen Mobilität. Das Nachholen von Berufsabschlüssen kann vorbereitet/ermöglicht werden.

Bewertung und Priorisierung

Basis dafür sind folgende Qualitätskriterien (Gewichtung durch Punkte):

- **Projektausrichtung an den Bedarfen des Arbeitsmarktes im Einzugsbereich der JVA (20):** Dazu gehören insbesondere bessere Eingliederungsmöglichkeiten sowie die Ausrichtung am Bedarf des Arbeitsmarktes im Einzugsgebiet der JVA.
- **Projektkonzeption (60):** Konzeption und Methodik werden danach bewertet, wie gut sie auf die Zielsetzung abgestimmt sind.
- **Querschnittsziele (20):** Gleichstellung von Frauen und Männern, Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit, Nachhaltigkeit, gute Arbeit.

Bewertungsrelevante Unterkriterien finden Sie auf dem Formular „Projektbeschreibung (Langfassung)“. Ein Projekt ist förderwürdig, wenn es je Einzelkriterium mindestens 50 % der Höchstpunktzahl und insgesamt mindestens 75 Punkte erreicht.

Vierteljährliche Auszahlung

Während der Projektlaufzeit entlassene Strafgefangene

Motivation, Qualifizierung und Betreuung

Übergangsmanagement

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Den Antrag für einen Zuschuss zur beruflichen Wiedereingliederung von Strafgefangenen und Haftentlassenen stellen Sie bitte vor Beginn des Vorhabens über das Kundenportal der NBank.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Über die Internetseite der NBank kommen Sie zu unserem Kundenportal. Sie werden Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt und reichen den Antrag sowie die zusätzlichen Dokumente schließlich online ein. Zusätzlich drucken Sie den Antrag bitte aus und lassen ihn uns unterschrieben postalisch zukommen.

Schritt 1: Registrierung im Kundenportal

Wenn Sie sich das erste Mal in unserem Kundenportal anmelden, müssen Sie sich zunächst registrieren. Die Registrierung ist nur einmalig erforderlich und ermöglicht Ihnen auch zukünftige Rückmeldungen, Antragstellungen und Abrechnungen. Anschließend loggen Sie sich ein und beginnen mit der Antragstellung. Bitte füllen Sie den Antrag sorgfältig aus.

Schritt 2: Zusätzlich benötigte Dokumente

- Auf unserer Homepage befinden sich weitere Unterlagen, die zur Antragstellung benötigt werden (Eine Liste aller Vordrucke und Dokumente zum Download finden Sie auf unserer Internetseite unter **Formulare & Downloads**):
 - ... Erläuterungen zum Finanzierungsplan (Kalkulation der einzelnen Ausgabenansätze)
 - ... Projektbeschreibung (Langfassung): Ausführliche Maßnahmenkonzeption unter Berücksichtigung der in der Förderrichtlinie festgelegten Qualitätskriterien
 - ... Tätigkeitsdarstellung und –bewertung
- Von Ihnen sind außerdem folgende Unterlagen einzureichen:
 - ... Anlagen zur Projektbeschreibung
 - ... Nachweise über die erforderlichen Qualifikationen und/oder die entsprechende Berufserfahrung für das Bildungspersonal und Verwaltungspersonal
 - ... Kofinanzierungsbestätigung des Niedersächsischen Justizministeriums

Die NBank behält sich vor, von Ihnen ergänzende Unterlagen anzufordern, sofern dies für die Bearbeitung notwendig ist.

Schritt 3: Beantragen Sie Ihre Förderung

Bitte senden Sie den Antrag und alle erforderlichen Anlagen zunächst in elektronischer Form über das Kundenportal ab.

Anschließend drucken Sie bitte alle Unterlagen, in denen Ihre Unterschrift angefordert wird, aus und senden diese unterschrieben im Original per Post an:

**Antragstellung
online und postalisch**

www.nbank.de

Investitions- und Förderbank

Niedersachsen – NBank

Team Frauenförderung, Eingliederung und Soziale Innovation
Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Persönliche Beratung

Wenn Sie sich eine persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung wünschen, nehmen wir uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einfach einen Termin für ein persönliches Beratungsgespräch.

Ihre Ansprechpartner/-in

Montag bis Freitag
von 9.00 bis 12.00 Uhr

Für die Beratung

Valerie Linowitzki
Tel.: 0511 30031-280
Fax: 0511 30031-11280
valerie.linowitzki@nbank.de
www.nbank.de

Für das Fördermanagement

Dennis Hoffmann
Tel.: 0511 30031-423
Fax: 0511 30031-11423
dennis.hoffmann@nbank.de
www.nbank.de